

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0023/2009</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>15.10.2009</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 4 Dr. K/le</b>
<b>Richtlinien der Stadt Amberg für die Tagespflege</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Richard Donhauser</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.11.2009</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die neuen Richtlinien der Stadt Amberg für die Tagespflege (Anlage 1) nach dem SGB VIII werden mit Wirkung vom 01.01.2010 beschlossen.

## Sachstandsbericht:

Nach den Empfehlungen des Bayer. Städtetags und des Bayer. Landkreistags zur Vollzeitpflege (s. TOP 4 2009 v. 21.07.2009) wurden nun auch die Empfehlungen zur Tagespflege überarbeitet und neu gefasst.

Der Städtetag hat nun die überarbeiteten Richtlinien vorgelegt und zur Anwendung empfohlen.

Auslöser war die seit 01.01.2009 geltende Steuerpflicht des Tagespflegegeldes und damit einhergehend die Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht, sowie der durch das Kinderförderungsgesetz geänderte § 23 SGB VIII.

Im Ergebnis hat dies u. a. eine Anhebung des Tagespflegegeldes zur Folge.

Die Höhe der bisherigen monatlichen Pauschale von 317,00 € entsprach einem Stundensatz von knapp 2,00 €. Diese Pauschale wird bayernweit auf einen Betrag in Höhe von 368,00 € /40 Std. pro Woche angehoben, was einer Steigerung von 16,09 % entspricht und einem Stundensatz von 2,13 € + Qualifizierungsvorschlag von 20 % = 2,55 €

Angesichts der Versteuerung relativiert sich je nach individueller einkommensteuerrechtlicher Situation der Tagespflegeperson der Nettoertrag wieder.

Die Verwaltung regt an, diese Änderung der Richtlinie zur Tagespflege zu übernehmen, damit einem bayernweit einheitlichen Vollzug Rechnung getragen werden kann.

---

(Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor)

**Anlage:** Richtlinien der Stadt Amberg für die Tagespflege